



HESSISCHER LANDTAG

20. 05. 2026

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Zukunftsperspektiven für die hessische Landwirtschaft stärken – Planungssicherheit fördern, Bürokratie abbauen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die hessische Landwirtschaft von zentraler Bedeutung für Versorgungssicherheit, regionale Wertschöpfung, die Pflege der Kulturlandschaft sowie die Stabilität der ländlichen Räume ist. Landwirtschaftliche Betriebe benötigen verlässliche politische Rahmenbedingungen, praxistaugliche Verwaltungsverfahren und ausreichende Investitionssicherheit, um wirtschaftlich tragfähig und nachhaltig arbeiten zu können.
2. Der Landtag stellt fest, dass das Land Hessen insbesondere bei Förderprogrammen, Verwaltungsverfahren, Bildungs- und Beratungsstrukturen sowie im Landesnaturschutzrecht über erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft verfügt.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, tierwohlorientierte Haltungsverfahren durch verlässliche, einfach ausgestaltete und langfristig planbare Förderinstrumente gezielt zu unterstützen und dabei insbesondere strukturierte Einstreusysteme sowie tiergerechte Stallkonzepte angemessen zu berücksichtigen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das hessische Kompensationssystem flächenschonend weiterzuentwickeln und dabei produktionsintegrierte Maßnahmen, kooperative Modelle sowie Maßnahmen im Innenbereich stärker zu berücksichtigen, um den dauerhaften Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen zu reduzieren.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Flurbereinigungsverfahren stärker an den Anforderungen moderner landwirtschaftlicher Bewirtschaftung auszurichten, Verfahren deutlich zu beschleunigen und die landwirtschaftliche Wegeinfrastruktur gezielt zu stärken.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungsstrukturen beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) langfristig personell und finanziell abzusichern, digitale Angebote auszubauen sowie Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung im landwirtschaftlichen Bildungswesen zu stärken.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sämtliche landesrechtlichen Berichts-, Dokumentations-, und Aufbewahrungspflichten im Agrarbereich auslaufen zu lassen. Sollten sich einzelne landesrechtliche Berichts-, Dokumentations-, und Aufbewahrungspflichten als unverzichtbar erweisen, müssen diese gesondert in dem angekündigten Landwirtschaftsgesetz geregelt werden. Damit wird die Begründungspflicht umgedreht.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Novelle der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung einzusetzen, die zum Ziel hat, die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten grundsätzlich zu erlauben.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für praxistaugliche und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen im Immissionsschutz- und Genehmigungsrecht für tierhaltende Betriebe einzusetzen und dabei insbesondere langfristige Planungssicherheit für Investitionen in tierwohlorientierte Stallumbauten zu gewährleisten.
10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine praktikable Ausgestaltung des Dünge- und Wasserrechts einzusetzen und dabei insbesondere unnötige Belastungen für grundwasserschonend wirtschaftende Betriebe zu vermeiden.

11. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für den Abbau bürokratischer Belastungen in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie für die Vereinfachung von Dokumentations- und Nachweispflichten einzusetzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 19. Mai 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas